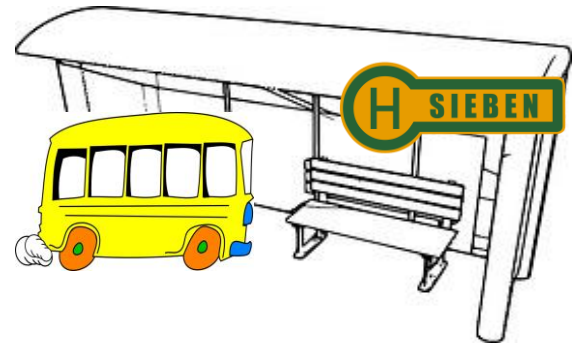


Universitätsklinikum  
des Saarlandes

# Haltestelle Sieben

PERSONALRAT INFO Nr. 01/2024 Juni 2024



Sie finden uns im Gebäude **93**  
ehemals Haus Simon, gegenüber Hubschrauberlandeplatz, direkt über dem ZAM

Sie erreichen uns mit dem Klinikbus, dieser fährt jede Viertelstunde.  
Sie steigen aus bei der Haltestelle Sechs.

Sie erreichen uns telefonisch: Sekretariat 22286 Fax: 1722286



## Urlaubsplanung

Zu diesem Thema gibt es noch immer Informationsbedarf.  
Wir machen darauf aufmerksam, dass in der „Dienstvereinbarung Urlaubsplanung“ alle wichtigen Punkte enthalten sind.

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten aller Berufsgruppen.  
Sämtliche Fristen für die Urlaubsplanung sind darin festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Praxis, erst 2 Wochen vor Urlaubsantritt einen Urlaubsschein abzugeben, klar gegen diese Dienstvereinbarung verstößt.

## AZK Tage

Bitte beachten Sie, dass die Vorgehensweise bei Entnahmen aus dem Arbeitszeitkonto nach §10 TVL, also Freizeitausgleich durch sogenannte „AZK Tage“, durch eine Dienstvereinbarung geregelt sind.

Sie finden diese Dienstvereinbarung auf der Webseite des Personaldezernates.

[https://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Einrichtungen/Kaufm\\_Direktion\\_Verwaltung/Dezernat\\_I/Dienstvereinbarungen/Dienstvereinbarung\\_Urteilsplanung.pdf](https://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Einrichtungen/Kaufm_Direktion_Verwaltung/Dezernat_I/Dienstvereinbarungen/Dienstvereinbarung_Urteilsplanung.pdf)

Das Verplanen von AZK Tagen ohne Rücksprache mit dem betroffenen Beschäftigten ist nicht zulässig.

## **Verhalten bei Anhörungen**

Manchmal werden Beschäftigte wegen eines angeblichen oder tatsächlichen Fehlverhaltens durch Dez. I angehört.

Die Betroffenen haben bei solchen Anhörungen das Recht auf Anwesenheit eines Personalratsmitgliedes.

Das persönliche Erscheinen des Beschäftigten zu Anhörungen ist möglich und kann bei vernünftiger Vorgehensweise eine schnelle Klärung herbeiführen.

Wenn Ihnen der Grund der Anhörung im Vorfeld nicht mitgeteilt wird, können wir eine persönliche Teilnahme nicht empfehlen und raten in diesen Fällen zu einer schriftlichen Stellungnahme.

## **Verfahren Eintragung im Dienstplanprogramm**

Es kommt zunehmend vor, dass Beschäftigte nur noch Einsicht in einen elektronischen Dienstplan haben; Dienstpläne in der gewohnten Form auf Papier gibt es dann nicht mehr. Grundsätzlich ist das zu begrüßen.

Allerdings kann der einzelne Mitarbeiter im Portal „MyPlan“ immer nur den aktuellen Stand seines Dienstplanes sehen.

Wenn der Plan mehrfach geändert wurde, sieht der Beschäftigte nicht, wann das geschah, und was vor der letzten Änderung in seinem Plan stand.

Eine Änderung des Dienstplanes ist aber nur einvernehmlich möglich.

Hier ist seitens der Dienstplanverantwortlichen besondere Sorgfalt nötig.

Da jeder Beschäftigte ein Anrecht auf seinen im Planungszeitraum festgelegten Dienstplan hat, muss jede einzelne Dienstplanänderung mit dem jeweiligen Betroffenen besprochen werden und kann nur einvernehmlich umgesetzt werden.

Dies betrifft bereits genehmigte Einträge im Dienstplan, aber auch Fehlzeiten wie AZK usw. Wir empfehlen daher, sich den ursprünglichen, genehmigten Dienstplan weiterhin in Papierform aushändigen zu lassen.

Unsere Personalrats – Info erscheint als Flyer, ist aber auch auf unserer Intranetseite zu finden:

Klinische Zentren - Kaufmännische Direktion – Personalrat – Haltestelle Sieben

Die Infos und einzelne Artikel werden redaktionell von verschiedenen Personalratsmitgliedern erstellt und vom Gesamtgremium in den Sitzungen inhaltlich genehmigt. Dies ist so gewollt! Somit stellen sie die Meinung des gesamten Personalrats dar, und nicht die Aussagen einzelner Personen! Impressum: V. i. S. d. M. Der Personalrat des UKS Homburg Auflage: 100 Stück